



Aktuelles rund ums Auto

Die Kfz-Innung
Mittelfranken informiert



26. September 2019

Achtung Abmahnung! „Komplette Unfallschadensabwicklung“

Sehr geehrte Mitglieder,

im Raum Mittelfranken ist in den vergangenen Wochen und Monaten vermehrt ein Rechtsanwalt mit Abmahnschreiben an Kfz-Werkstätten herangetreten. Anlass für die Schreiben waren Werbeaussagen der Kfz-Werkstätten zur Unfallschadensabwicklung.

Aus diesem Grund möchten wir nochmal auf folgendes hinweisen:

Werbebotschaften

Mehrere Gerichte haben die Aussage „Unfallschadensabwicklung“ oder „komplette Unfallschadensabwicklung“ als Verstoß gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz angesehen. Dies kann einem Mitbewerber oder einem entsprechend legitimierten Verband einen Grund für eine strafbewehrte Abmahnung bieten. **Tipp:** Schränken Sie deswegen Ihre Aussagen ein, indem Sie zum Beispiel von „Unterstützung bei der Sachschadensabwicklung“ oder „Hilfe bei der Sachschadensabwicklung“ sprechen, ohne dabei den Fokus hierauf in Ihrer Werbebotschaft zu richten.

Abmahnung

Sofern Sie eine Abmahnung erhalten sollten, prüfen Sie insbesondere, ob ein konkretes Wettbewerbsverhältnis zwischen Ihnen und dem Abmahner besteht. Sollte ein Verband oder ein Rechtsanwalt tätig sein, muss die Abmahnberechtigung bzw. die Vorlage einer Vollmacht geprüft werden. Wenn Sie den Verstoß tatsächlich begangen haben, sollten Sie ihn sofort und mit Wirkung für die Zukunft abstellen. Wenn die Abmahnung gerechtfertigt ist, muss zwischen der Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung (gegenüber dem Abmahner) oder dem Zuwarten auf eine Unterlassungsverfügung (durch ein Gericht) abgewogen werden. Ist die Abmahnung ungerechtfertigt, sollte dennoch eine begründete Stellungnahme gegenüber dem Abmahner abgegeben werden.

Allgemeines

In der Vergangenheit sind auch in betrügerischer Absicht Abmahnungen verschickt worden. Auch sind Fälle von rechtsmissbräuchlichen Verhalten bei Abmahnern gerichtlich festgestellt worden.

Nutzen Sie unsere Broschüren „Abmahnsichere Homepage“ und „Abmahnsicher werben“ zur präventiven Vermeidung von Abmahnungen. Zur Unterstützung im Falle des Erhalts einer Abmahnung und bei allgemeinen Fragen in diesem Zusammenhang können Sie sich jederzeit an Ihre Kfz-Innung wenden.

